



## Gebührenverzeichnis

(Anlage zu § 9 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin vom 26. März 2013)

### Eheschließung

- |   |         |
|---|---------|
| 1. Prüfung der Ehefähigkeit   |         |
| a) bei der Anmeldung der Eheschließung  | 40,00 € |
| b) bei der Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses  | 40,00 € |
| c) sofern in den Fällen a) und b) ausländisches Recht zu beachten ist   | 80,00 € |
| 2. Durchführung der Eheschließung vor einem anderen als dem für die<br>Anmeldung der Eheschließung zuständigen Standesamt       | 30,00 € |
| 3. Vornahme der Eheschließung   |         |
| a) außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes, ausgenommen<br>sind Eheschließungen bei lebensbedrohender Erkrankung | 60,00 € |
| b) außerhalb von Amtsräumen oder in Außenstellen des Standesamtes   | 75,00 € |
| c) in geschlossenen Anstalten   | 75,00 € |
| 4. Antrag auf Beurkundung einer im Ausland oder vor einer ermächtigten Person<br>im Inland geschlossenen Ehe                    | 60,00 € |
| zusätzlich pro Ehegatten, wenn ausländisches Recht zu beachten ist  | 20,00 € |

### Namensrechtliche Erklärungen

- |  |         |
|--|---------|
| 5. Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung<br>zur Namensführung auf Grund familienrechtlicher Vorschriften | 20,00 € |
| 6. Erteilung einer Bescheinigung über eine Erklärung zur Namensführung   | 10,00 € |
| 7. Erteilung einer Bescheinigung über eine Namensangleichung   | 10,00 € |

### Sonstige Amtshandlungen

- |  |         |
|--|---------|
| 8. für die Anerkennung einer Vaterschaft oder Mutterschaft   | 30,00 € |
| 9. für die Zustimmungserklärung zu einer Vaterschaftsanerkennung- oder<br>Mutterschaftsanerkennungserklärung, soweit sie nicht in der dortigen<br>Erklärung beurkundet wurde | 30,00 € |
| 10. Aufnahme einer Niederschrift über eine Versicherung an Eides statt   | 25,00 € |
| 11. Erteilung einer Beglaubigten Abschrift aus einem Personenstandsregister  | 10,00 € |
| 12. Erteilung einer sonstigen Personenstandsurkunde  | 10,00 € |
| 13. Zweites und jedes weitere Stück einer Personenstandsurkunde, wenn es<br>Gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt wird                                 | 5,00 €  |
| 14. Erteilung einer Auskunft aus einem oder die Gewährung der Einsicht   |         |
| a) in ein Personenstandsbuch/Personenstandsregister/ Lebenspartnerschafts-<br>Buch/Lebenspartnerschaftsregister  | 5,00 €  |
| b) in die Sammelakte   | 10,00 € |

- |   |               |
|---|---------------|
| 15. Entgegennahme eines Antrages auf Ausstellung einer Personenstandsurkunde durch ein anderes als dem für die Ausstellung zuständigen Standesamt und die Beglaubigung der übermittelten Personenstandsurkunde  | 5,00 €        |
| 16. Suchen eines Eintrags oder Vorgangs, wenn hierfür entweder Datum oder Standesamt oder sonstige zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können - je nach Aufwand-, höchstens jedoch vier Jahre | 10,00-60,00 € |
| 17. Eintragung in ein internationales Stammbuch der Familie   | 10,00 €       |
| 18. Antrag auf Beurkundung eines Geburts- oder eines Sterbefalles, der sich im Ausland ereignet hat   | 60,00 €       |
| sofern ausländisches Recht zu beachten ist  | 80,00 €       |

**Für die Nutzung des in den Standesämtern vorhandenen Archivgutes sind die in der Anlage zur Landesarchiv-Benutzungsordnung vom 4. März 2008 (ABl. S1018) enthaltenen Gebührentatbestände entsprechend anzuwenden.**